



BMVIT - I/PR3 (Recht und Koordination)

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail : pr3@bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-17.963/0041-I/PR3/2007 DVR:0000175

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Wirtschaft

E-Mail: post@IV1.bmwa.gv.at

Wien, am 21. September 2007

Betrifft: Energie – Legistik; leitungsgebundene Energien, Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zur Umsetzung der Richtlinie über Endenergieeffizienz; Begutachtungsverfahren

Bezug: BMWA-551.100/0065-IV/1/2007

Seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie wird zur o.g Vereinbarung wie folgt Stellung genommen:

Der Begutachtungsentwurf sieht eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG zur Umsetzung der Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz vor. Neben Anbietern von Energie iW gilt die Vereinbarung auch für Endkunden.

Der sich auf die Endenergieeffizienz im öffentlichen Sektor beziehende Art. 7 der Vereinbarung sieht eine Vorbildwirkung des öffentlichen Sektors bei der anzustrebenden Erreichung des Energiesparrichtwertes vor. Der öffentliche Sektor hat daher nach Art. 7 Abs. 3 jedenfalls zwei Maßnahmen, wie die Festlegung

- von Energieeffizienz bei der Beschaffung von Ausrüstungen und Fahrzeugen,
- von energieeffizienten Anforderungen für Ausrüstungen iW incl. Nachrüstungen,
- von geeigneten Finanzierungsinstrumenten,
- von Energieaudits und Umsetzung der Empfehlungen hinsichtlich Kostenwirksamkeit,
- von Anforderungen zur Verbesserung der Energieeffizienz für Kauf/Anmietung/Ersatz/Nachrüstung von Gebäuden oder Gebäudeteilen

zu treffen.

Weiters soll der öffentliche Sektor - im jeweiligen Wirkungsbereich – Leitlinien zur Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erarbeiten und veröffentlichen.

Im Anhang zu Art. 3 Abs. 2 der Vereinbarung werden außerdem für den Verkehrsbereich folgende Beispiele für die Verbesserung der Energieeffizienz genannt:

- Technische Möglichkeiten bei Kraftfahrzeugen,
- Verkehrsverlagerung auf andere Verkehrsträger,
- Raumplanerische Maßnahmen,
- Finanzinstrumente,
- Begleitmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit,
- Vorschriften, Steuern und sonstige Abgaben, die eine Verringerung des Endenergieverbrauchs bewirken,
- gezielte Aufklärungskampagnen, die auf die Verbesserung der Energieeffizienz und auf energieeffizienzsteigernde Maßnahmen abzielen.

Die Verantwortung für die Verwaltung, Leitung und Durchführung dieser Aufgaben soll jedoch unbeschadet der Zuständigkeit anderer Bundesminister nach dem Bundesministeriengesetz 1986 im Wirkungsbereich des Bundes beim BMWA liegen.

Auswirkungen im Sinne des vorliegenden Entwurfs ergäben sich im Kompetenzbereich des BMVIT bezüglich

- der Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen (wie Bauaufträge an die ÖBB, die ASFINAG sowie zur Verkehrsversorgung und von Postdiensten),
- der Ausarbeitung von Leitlinien (wie für technische Ausrüstung),
- der Verbesserung von Gebäuden (wie Bahnhöfe, Haltestellen).

Die Kompetenz zur Erstellung der „Bundes“Aktionspläne zur Verbesserung der Energieeffizienz ist laut vorliegendem Entwurf hingegen ausschließlich dem BMWA zugeordnet.

Es muss daher sichergestellt werden, dass finanziell belastende Maßnahmen nur im Einvernehmen mit dem BMVIT festgelegt werden können und die gegebenenfalls erforderlichen finanziellen Mittel vom BMF zur Verfügung gestellt werden.

Nicht zuletzt deshalb wird es im Übrigen notwendig sein, im Entwurf zunächst die bisher fehlende, aber haushaltsrechtliche gebotene Darstellung der finanziellen Auswirkungen für den Bund nachzutragen.

Weiters sollten – wie bereits auch in der Stellungnahme des BMF angemerkt – in Art. 7 nicht nur die Zuständigkeit nach dem Bundesministeriengesetz, sondern auch die nach anderen Bundesgesetzen berücksichtigt werden.



Für den Bundesminister:

Mag. Heinrich Knab

elektronisch gefertigt

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Sandra Hoentzsch

Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 7415

E-Mail: sandra.hoentzsch@bmvit.gv.at